

Die Gablonzer Schmuckindustrie im großdeutschen Raum

Die deutsche Schmucksachenindustrie hat durch die Eingliederung des Sudetenlandes einen wertvollen Zuwachs erhalten, der als Produzent fertiger Fabrikate wie auch als Lieferant erstklassiger Halberzeugnisse ein gewaltiges Wort zu sprechen hat und gegenüber der Zeit vor 1938 devisensparend und devisenschaffend wirkt. In erster Linie fabriziert Gablonz sehr billigen Schmuck, der als Massenfabrikat in großem Maße ins Ausland geht und in Deutschland mehr von Basaren und Kaufhäusern als von Goldwaren-Spezialgeschäften vertrieben wird, in welchem letztere er seit etwa zwei Jahren allerdings auch erhöhten Eingang findet. Es handelt sich etwa um die Art, die Oberstein an der Nahe im Altreich erzeugt. Freilich wird z. B. in Granatschmuck auch echte und bessere Ware produziert, die sich ihrer hohen Qualität wegen außerordentlich regen Zuspruchs erfreut. Auch kunstgewerblicher Schmuck und Heimschmuck aus Kristall (Vasen, Likörservice, Jardiniere u. dgl.) werden in Gablonz bzw. im Gablonzer Bezirk hergestellt. Schmuck im Sinne der Gefälligkeit und als praktischer Gegenstand stehen oft im Wettstreit. Ohne Zweifel genießt die Gablonzer Glasperlindustrie einen besonderen Ruf.

Unbestreitbar hat seit dem Anschluß die Gablonzer Industrie einen Aufschwung genommen, der über den Durchschnitt hinausgeht. Der Krieg hat hinsichtlich des Arbeitseinsatzes selbstredend nicht ohne Schwierigkeiten bleiben können, die jedoch durch rücksichtsvolle Umstellung auf ein Minimum im Verhältnis beschränkt bleiben konnten, weil nicht zuletzt auch manche Arbeitskraft neu in die Produktion gespannt wurde. Nach Art des Gablonzer Marktes sind Schwierigkeiten hinsichtlich des Materials dort nur in sehr geringem Umfange aufgetaucht. Auch bei der Nachfrage nach billigem Schmuck sind heute die Qualitätsanforderungen wesentlich angestiegen, so daß manche Umstellung notwendig war, der sich die Industrie, die übrigens stark auf Heimarbeit angewiesen ist, gern unterzog. Da die Gablonzer Erzeugnisse nicht bezugsbeschränkt sind, ist die gegenwärtige Absatzlage anders als in normalen Zeiten zu beurteilen. Aber auch wenn man kriegsbedingte Umstände abrechnet, ist die Lage äußerst günstig und läßt für die Zukunft optimistische Schlüsse zu, zumal für eine so stark exportbetonte Industrie im geeinten Europa ein günstiger Platz ist.

Energiewanderung durch Leuchtfarben

Fast alle uns bekannten Naturerscheinungen sind mit einer Übertragung und Fortleitung von Energie verbunden, z. B. von Licht-, Wärme- oder elektromagnetischer Energie. Als Möglichkeiten dieser Energieübertragung sind bekannt: 1. die Fortpflanzung durch elektromagnetische Wellenstrahlung; 2. durch Korpuskularstrahlung, durch schnell bewegte Materie, z. B. wenn ein Kathodenstrahl, ein Alphateilchen, ein Proton oder ein Elektron sich durch den Raum bewegt, und 3. wenn ein Atom durch Stoß oder auch durch sogenannten „Stoß zweiter Art“ einen Teil seiner Energie an das Nachbaratom abgibt, das sie wieder weiterleitet, so daß die Energie nach und nach über große Strecken wandert, wie z. B. die Wärme.

Außer diesen bisher bekannten Arten der Energieübertragung konnte in den letzten Jahren ein neuer Vorgang, den man heute als Energiewanderung bezeichnet, beobachtet werden, und zwar bei den Leuchtfarben, die heute im Kriege, im „Zeitalter der Verdunkelung“, eine große Rolle spielen und deren Herstellung nicht nur erheblich erweitert und verbessert, sondern, wie es sich in Deutschland versteht, auch wissenschaftlich gründlich durchforscht wurde. Der Entdecker dieser strahlungslosen Fortleitung der Energie durch die Materie, Direktor Dr. habil. N. Riehl, sprach über die bisher noch nicht bekannte Naturerscheinung in einem Auer-Kolloquium, zu dem die Auer-Gesellschaft AG. mit der Technisch-Literarischen Gesellschaft in Berlin eingeladen hatte. Die Veranstaltung fand im Luftschutzraum der Auer-Gesellschaft statt, wo die Wirkung der modernen Leuchtfarben gleich aufs beste demonstriert werden konnte. Dr. Riehl erläuterte seine Beobachtungen und Schlüsse nach den erwähnten einleitenden Gedankengängen etwa folgendermaßen:

Leuchtfarben sind nur leuchtfähig, wenn einer bestimmten Grundsubstanz eine kleine Menge (z. B. $\frac{1}{1000}$ %) eines Fremdstoffes (Aktivators) zugesetzt ist. Bei der heute am meisten verbreiteten Leuchtfarbe, die aus Zinksulfid besteht, spielt das Kupfer die Rolle des Aktivators. Die Strahlung der Leuchtfarbe geht von diesem Fremdatom aus. Wenn man nun solche Stoffe, z. B. das mit Kupfer aktivierte Zinksulfid, mit schnell bewegten Alphateilchen bestrahlt, wird die Bewegungsenergie des Alphateilchens fast hundertprozentig für den Leuchtvorgang ausgenutzt, d. h. fast verlustfrei in Lichtenergie umgesetzt. Diese Feststellung führt zu folgender Überlegung:

Ein Alphateilchen, welches das Zinksulfid durchheilt, wird nicht nur von den wenigen Kupferatomen gebremst, die im Zinksulfid verstreut sind, sondern jedes in der Nähe der Alphateilchenbahn gelegene Zink- oder Schwefelatom wird zur Bremsung des Alphateilchens beitragen und etwas Energie von ihm aufnehmen. Die Energieaufnahme erfolgt also nicht an den eingestreuten Kupferatomen, sondern fast ausschließlich an den Zink- oder Schwefelatomen des Zinksulfids selbst. Da aber die aufgenommene Energie fast hundertprozentig dem Leuchten der Kupferatome zugeführt wird, folgt daraus, daß die an den Zink- und Schwefelatomen aufgenommene Energie fast verlustfrei zu den leuchtfähigen Kupferatomen wandert. Da im Zinksulfid nur wenige Kupferatome enthalten sind, muß also die Energie über beträchtliche Strecken wandern, bis sie auf ein Kupferatom stößt, von diesem aufgenommen wird und es zum Leuchten erregt.

Ähnliche Ergebnisse konnten auch im Falle der Erregung der Leuchtfarbe durch bestimmte Gebiete des Ultraviolettpektrums erzielt werden. G. Scheibe beobachtete den gleichen Vorgang an bestimmten organischen Lumineszenzstoffen. Außerdem haben Timoféeff-Ressovoi, Zimmer und Delbrück im Energiehaushalt der lebenden Materie Beobachtungen gemacht, die ebenfalls auf der an der anorganischen Materie entdeckten Energiewanderung beruhen müssen, so daß es sich tatsächlich um eine bisher unbekannte Erscheinung der belebten und belebten Natur handelt.

Reichseinheitliches, verbindliches Lehrvertragsmuster für gewerbliche Lehrverhältnisse

Durch Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 12. Januar 1941 („Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums“ Nr. 3) wird ein Vertragsmuster für den Abschluß gewerblicher Lehrverträge bekanntgegeben, das in Zukunft allen gewerblichen Lehrverhältnissen zugrunde gelegt werden muß. Eintragungen in die Lehrlingsrolle dürfen nur erfolgen, wenn ihnen das reichseinheitliche, verbindlich erklärte Muster zugrunde gelegt ist. Der Mustervertrag umfaßt zwölf Paragraphen, denen geregelt werden: die Lehrzeit, die Pflichten des Lehrherrn, die Pflichten des Lehrlings, die Erziehungsbeihilfe, die Gewährung von Wohnung, Unterhalt und Werkzeug, der Urlaub, die Änderung und Auflösung des Lehrvertrags, die Pflichten des gesetzlichen Vertreters, das Lehrzeugnis, die Facharbeiterprüfung, schließlich die sonstigen Vereinbarungen. Das Muster ist im Wortlaut abgedruckt in der oben genannten Nr. 3 des „Ministerialblattes des Reichswirtschaftsministeriums“.

Rationalisierung im Handwerk

Reichshandwerksmeister Schramm hat mit den Landeshandwerksmeistern und Reichsinnungsmeistern eine Arbeitstagung in Berlin durchgeführt, um die vordringlichsten Fragen der weiteren Rationalisierung in der Handwerkswirtschaft zu beraten. Er konnte feststellen, daß der rationelle Großeinsatz der Handwerksbetriebe durch Lieferungs-genossenschaften und andere Gemeinschaftseinrichtungen sich bewährt hat und daß die Leistungen der Betriebe durch sinnvolle Verteilung der Aufträge und durch verstärkte Maschinenverwendung gesteigert wurden. Die Handwerker und ihre Organisation müssen zusammenwirken, um jeden Leerlauf zu beseitigen und auf jede Weise den Arbeitserfolg zu steigern.

In der Aussprache auf dieser Tagung und der der Arbeitsbeschaffungsreferenten am folgenden Tage wurden die mannigfachen Wege der Rationalisierung je nach der Lage in den verschiedenen Gebieten und Berufen eingehend durchgearbeitet.

Versandhaussperre

Der Reichswirtschaftsminister hat die Sperre, betreffend Errichtung und Erweiterung von Versandgeschäften, bis zum 21. Dezember 1941 verlängert.

Radioaktive Leuchtfarben

Die Anordnung Nr. 32 der Reichsstelle Chemie vom 6. Januar 1941 erläßt Herstellungsvorschriften und Verwendungsverbote für radioaktive Leuchtfarben (Leuchtfarben, die mit Radium, Mesothorium und Radiothorium aktiviert sind). Nach § 3 der Anordnung dürfen radioaktive Leuchtfarben nur verwendet werden bei der Herstellung von Kompassen und Meßinstrumenten für technische, wissenschaftliche und militärische Zwecke.

Tauschhandel verstößt gegen die Berufsehre

In letzter Zeit ist verschiedentlich in der Öffentlichkeit die Frage erörtert worden, ob der sogenannte Tauschhandel, der sich während der Kriegszeit ziemlich stark verbreitet hat, gegen die Berufsehre verstößt.

Der Reichsstand des deutschen Handwerks legt Wert darauf, festzustellen, daß nach seiner Auffassung jeder Handwerksbetrieb verpflichtet ist, Angebote abzulehnen, die darauf gerichtet sind, zusätzlich Mangelware durch Austausch gegen andere Waren zu erhalten. Kunden, die in der Lage sind, ihrerseits im Tauschhandel Ware zu liefern, dürfen unter keinen Umständen bevorzugt beliefert werden.

Verstöße hiergegen werden von den Handwerkskammern im Wege des Ehrengerichtsverfahrens verfolgt.

Warnung für unsere Uhrmacher!

Von einem Vertreter E. Fink werden Geflechtbänder angeboten, die nach einem Gutachten der Fachabteilung Riemen und Bänder minderwertige Ware darstellen. Die Oberseite ist Leder, die Unterseite Werkstoff, Wert dieser Bänder höchstens 0,35—0,40 RM. Sie werden von dem genannten Vertreter mit 2—3 RM angeboten.

Wir warnen unsere Mitglieder vor dem Ankauf solcher Ware. Die Adresse dieses Vertreters ist leider nicht zu ermitteln, seine letzte Angabe lautete auf C. Fink, Frankfurt a. M., Dresselstraße. Es gibt dort nur einen Dresselweg, dort wohnt in dieser Stadt kein Vertreter namens Fink.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.